

## Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) <sup>1)</sup> Schuljahr 2014/2015

### 1. Angebote und Tarife

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif <sup>2)</sup> pro Schuljahr
Brückenangebote	Schulischer Anteil 1 - 2,5 Tage pro Woche		7'300
	Schulischer Anteil 3 - 5 Tage pro Woche		13'200
Berufsfachschule	Einzeljahreslektion <sup>3)</sup>	1 - 7 Jahreslektionen	910 pro Jahreslektion
	Teilzeit <sup>4)</sup>	Duale Lehre (1 - 2 Tage), mit oder ohne lehrbegleitende Berufsmaturität, Nachholbildung (inkl. individuelle Begleitung EBA) <sup>4)</sup>	7'300
	Vollzeit	Lehrwerkstätten, HMS, Basislehrjahr (inkl. üK und individuelle Begleitung EBA)	13'200
Berufsmaturität nach der Lehre	Vollzeit 1 Jahr <sup>5)</sup>		13'200
	berufsbegleitend, 2 Jahre <sup>5)</sup>		7'300
überbetriebliche Kurse (üK)	Pauschale pro üK-Teilnehmertag	Klärung durch SBBK (Art. 6)	
Interkantonale Fachkurse (IFK)		Klärung durch SBBK (Art. 6)	
Qualifikationsverfahren <sup>6)</sup>	Pauschale für administrativen Aufwand	Reguläres Verfahren gemäss Art. 30 BBV	150 pro Qualifikationsverfahren
	Teilpauschalen pro Phase <sup>7)</sup>	Validierungsverfahren gemäss Art. 31 BBV	Maximal 7'300 pro Validierungsverfahren

<sup>1)</sup> Entscheid der Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV vom 26. Oktober 2012, Inkrafttreten per 1. August 2014.

<sup>2)</sup> Die Basis für die Beiträge bilden die Ergebnisse der Erhebung des BBT für die Jahre 2009 bis 2011.

<sup>3)</sup> Beim Besuch von weniger als 8 Lektionen pro Woche kommt der Einzellektionentarif zur Anwendung.

<sup>4)</sup> In Fällen, in denen der berufliche und der allgemeinbildende Unterricht an zwei verschiedenen ausserkantonalen Orten stattfindet, ist maximal der ordentliche Tarif fällig. Die Aufteilung wird zwischen den beteiligten Kantonen geregelt.

<sup>5)</sup> Andere Formen: Beitrag je nach Dauer (Gesamtbeitrag über die ganze Dauer CHF 13'200).

<sup>6)</sup> Entscheid der Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV vom 26. Oktober 2012, Inkrafttreten per 1. August 2013.

<sup>7)</sup> Gemäss Empfehlung SBBK-Vorstand vom 15. März 2012 betreffend interkantonale Abgeltung von Validierungsverfahren.

In diesen Beiträgen ist ein pauschaler Infrastrukturaufwand in der Höhe von 10% der Nettobetriebskosten enthalten (gemäss § 5 Abs. 2 lit. b).

## **2. Stichdatum**

Stichdatum für die Ermittlung der Schülerzahl ist der 15. November.